



Beschluss des Stadtrats

vom 3. September 2025

GR Nr. 2025/245

Nr. 2681/2025

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli und Severin Meier betreffend Wasserqualität der Sihl, aktuelle Messwerte zur bakteriologischen Belastung, Auswirkungen auf die Limmat, Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, Quellen der Hauptverunreinigungen, Stand der Technik bei den Abwasserreinigungsanlagen und Verletzung von Umweltvorschriften sowie Information der Öffentlichkeit über mögliche Gesundheitsrisiken

Am 18. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/245, ein:

«Warum man in der Sihl nicht baden sollte», titelte der Tagesanzeiger am 17. Juni 2025¹ und beschreibt, wie die Bevölkerung früher unbekümmert in der Sihl gebadet hat. So sollen auch Johann Wolfgang von Goethe und Gottfried Keller dort eine Abkühlung gesucht haben. 1928 seien an den Wochenenden jeweils über 4000 Personen zum Baden an die Sihl gegangen. Doch was einst ein Ort sommerlicher Leichtigkeit war, ist heute ein trüber Fluss - der Romantik sind Fäkalbakterien gewichen. 1965 war die Wasserqualität derart unappetitlich, dass der Badebetrieb eingestellt und 1987 vom Stadtrat endgültig verboten wurde.

Ein Vertreter des kantonalen Labors wird zitiert, es seien seit zehn Jahren keine Untersuchungen durchgeführt worden, da keine Indizien vorlägen, dass sich die Wasserqualität aufgrund von veränderten Zuflussverhältnissen erheblich verbessert habe. Derzeit entwässern nämlich die Abwasserreinigungsanlagen Einsiedeln, Rothenthurm und Oberes Sihltal im Kanton Schwyz, die Abwasserreinigungsanlage Neuheim im Kanton Zug und die Abwasserreinigungsanlage Adliswil im Kanton Zürich in die Sihl. Offenbar sind bei starkem Regen zumindest einzelne Abwasserreinigungsanlagen regelmässig überlastet, sodass Abwasser ungereinigt in den Fluss gelangt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktuellen Messwerte zur bakteriologischen Belastung (z.B. Fäkalkeime, E. coli) liegen für die Sihl im Stadtgebiet vor? Ist es korrekt, dass seit zehn Jahren keine Wasserproben mehr entnommen und analysiert wurden?
2. Wie verschlechtert sich die Wasserqualität der Limmat nach dem Zufluss der Sihl?
3. Wie beurteilt die Stadt die Wasserqualität der Sihl? Wurden in den letzten zehn Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Sihl von der Stadt Zürich oder anderen Gemeinwesen geplant oder umgesetzt?
4. Aus welchen konkreten Quellen stammen die Hauptverunreinigungen in der Sihl auf städtischem Gebiet? Gibt es dazu verlässliche Informationen?
5. Entsprechen die fünf genannten Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet der Sihl prima vista dem aktuellen Stand der Technik? Ist bekannt, ob die Abwasserreinigungsanlagen auf Starkregenereignisse vorbereitet sind, um Überläufe ungeklärter Abwässer in den Fluss zu vermeiden?
6. Ist dem Stadtrat eine Strategie bekannt, um die Sihl langfristig wieder zu einem zumindest eingeschränkt nutzbaren Naherholungsgewässer zu machen? Falls ja, wie wird diese verfolgt?

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/badeverbot-in-zuerich-das-wasser-der-sihl-sollte-man-meiden-497640970883>



2/8

7. Werden durch die Verschmutzung der Sihl nach Einschätzung des Stadtrats Umweltvorschriften verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
8. Welche Möglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Natur sieht der Stadtrat, um gegen die Ursachen der Wasserverschmutzung vorzugehen?
9. Plant der Stadtrat, sich bei den für die Verschmutzungen der Sihl mit Fäkalbakterien verantwortlichen Betrieben sowie zuständigen Stellen für entsprechende Sanierungen einzusetzen?
10. Wie werden Bevölkerung und Öffentlichkeit aktuell über mögliche Gesundheitsrisiken beim Aufenthalt oder Spielen am Sihlufer informiert - insbesondere an heissen Tagen?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit zum Baden in der Sihl auf dem Gebiet der Stadt Zürich, wenn die Wasserqualität gut wäre? Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Baden mittelfristig zu ermöglichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäss Art. 45 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) sind – unter Vorbehalt von Art. 48 GschG – die Kantone für den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes zuständig und erlassen die erforderlichen Vorschriften. Gestützt darauf hat der Kanton Zürich das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG, LS 711.1) sowie die Verordnung über den Gewässerschutz (KGSchV, LS 711.11) erlassen. Die kantonalen Erlasse bezwecken, die Reinheit des Wassers zu erhalten und zu verbessern (§ 1 Abs. 1 EG GSchG). Bund und Kantone sind verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Zustand der Gewässer und den Gewässerschutz zu informieren (Art. 50 Abs. 1 GschG).

Bezüglich der Gewässerqualität wird nach den unterschiedlichen Nutzungen des Wassers unterschieden. Allgemein gilt, die in den öffentlichen Gewässern geltenden Grenzwerte gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201), Anhang 2², einzuhalten. Der Zweck der Grenzwerte ist, die ober- und unterirdischen Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und deren nachhaltige Nutzung zu ermöglichen (vgl. Art. 1 Abs. 1 GSchV).

Handelt es sich um Wasser, das für die Bereitstellung und die Qualität von Trinkwasser und von Wasser als Gebrauchsgegenstand bereitgestellt wird, gelten weiterführende Vorgaben gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11). Zusätzlich zu den gemäss Anhang 2 der GSchV geprüften Parameter für die Überwachung der allgemeinen Wasserqualität wird das Badewasser regelmässig auf die bakteriologische Belastung (z. B. durch Escherichia coli und Enterokokken) überprüft.

Im Kanton Zürich wird die allgemeine Gewässerqualität, wie in der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz verlangt (s. § 3 lit. b KGSchV), der Oberflächengewässer vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) überwacht und monatlich beprobt. Die weiterführende Beurteilung bezüglich der Trinkwasser- und Badewasserqualität wird vom Kantonalen Labor wahrgenommen. Somit ist für die Überprüfung der Badewasserqualität der kantonalen Gewässer das kantonale Labor zuständig. Auf seiner Homepage³ wird ersichtlich, dass die

² https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2863_2863_2863/de#annex_2

³ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel-gebrauchsgegenstaende/gebrauchsgegenstaende/bade-dusch-wasser.html#1248065566>



3/8

Sihl kein offizielles Badegewässer ist. Das liegt unter anderem daran, dass aufgrund der bestehenden Entlastungen aus Kläranlagen bei Starkniederschlagsereignissen die Gewässerqualität nicht durchgängig gewährleistet werden kann.

Zusätzlich ist der Wasserabfluss der Sihl abhängig vom Management des Sihlsees. Der Wasserstand kann unerwartet schnell ansteigen oder abschwellen, wovon entlang der Sihl öffentlich gewarnt und darauf hingewiesen wird⁴. Auch durch Massnahmen zur Geschiebemanagement an der Sihl können Hochwasserwellen ausgelöst werden, die für Badende gefährlich werden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche aktuellen Messwerte zur bakteriologischen Belastung (z.B. Fäkalkeime, E. coli) liegen für die Sihl im Stadtgebiet vor? Ist es korrekt, dass seit zehn Jahren keine Wasserproben mehr entnommen und analysiert wurden?

Da die Sihl in der Stadt Zürich im Vergleich zum Zürichsee und den Limmat-Bädern nicht als offizielles Badegewässer gilt, wird nach Aussage des kantonalen Labors die bakteriologische Belastung der Sihl nicht regelmässig überwacht. Bei konkreten Verdachtsmomenten können punktuell Messungen durchgeführt werden. Aufgrund der in der Einleitung genannten Entlastungen der Kläranlagen in ihre Vorfluter – und hier konkret in die Sihl, kann es insbesondere nach Starkregenereignissen zu Belastungen durch Fäkalbakterien kommen.

Wie in den einleitenden Bemerkungen erwähnt, wird die Sihl vom AWEL regelmässig bezüglich ihrer Wasserqualität gemäss Anhang 2 der GschV geprüft.

Frage 2

Wie verschlechtert sich die Wasserqualität der Limmat nach dem Zufluss der Sihl?

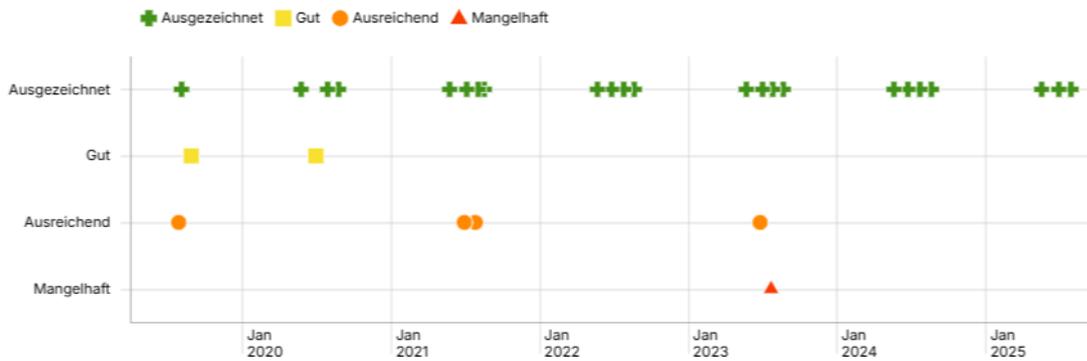
Nach Aussage des kantonalen Labors hat die Sihl bei den ersten drei Probenahmestellen (Frauenbadi, Oberer- und Unterer Letten) noch keinen Einfluss auf die Wasserqualität, da noch keine Durchmischung mit der Limmat stattgefunden hat. Die Auswertungen der Daten vom Kantonalen Labor aus den letzten Jahren zeigen (vgl. *Abbildung 1*), dass beim Flussbad Au-Höngg die Badewasserqualität nach Starkniederschlägen teilweise nur ausreichend oder sogar nur mangelhaft ist, was auf einen Einfluss des mit der Limmat durchmischten Sihlwassers hindeutet.

⁴ Siehe z. B. <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/wasserbau/wasserbauprojekte/hochwasserschutz-sihl-zuerich-see-limmat.html#-660382383>, verbesserte Sihlseesteuerung



4/8

Entwicklung der Badewasserqualität:



Quelle: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Kantonales Labor, [Open Data herunterladen](#)

Abbildung 1: Entwicklung der Badewasserqualität im Flussbad Au-Höngg über die letzten fünf Jahre. Quelle: [Bade- und Duschwasser | Kanton Zürich](#). Nach Niederschlagsereignissen ist die Badewasserqualität jeweils tiefer als bei Schönwetterperioden, erholt sich jedoch jeweils schnell wieder. Mangelhaft: 27. Juli 2023 – Ausgezeichnet: 28. Juli 2023.

Auch die Messdaten der Wasserversorgung Stadt Zürich (WVZ) (vgl. Abbildung 2) bestätigen diese Einschätzung: Auf Höhe der Europabrücke (grün – Limmat links Hardhof) – also nach dem Zufluss der Sihl in die Limmat – zeigt sich eine deutlich höhere Keimbelastung im Vergleich zur Wasserqualität bei der Quaibrücke (blau – Zürichsee Limmat Abfluss).

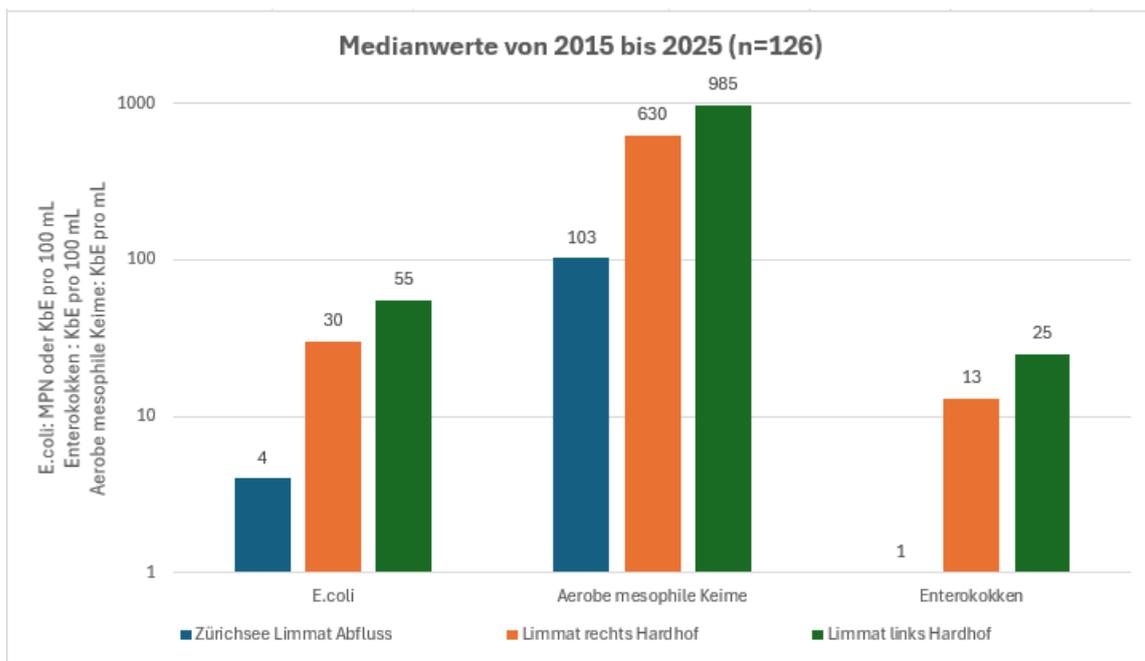


Abbildung 2: Medianwerte von E.Coli, Aerobe mesophile Keime und Enterokokken im Limmatwasser auf der Höhe Quaibrücke (blau – Zürichsee Limmat Abfluss) und Höhe Europabrücke (grün – Limmat links Hardhof). Quelle: WVZ



5/8

Frage 3

Wie beurteilt die Stadt die Wasserqualität der Sihl? Wurden in den letzten zehn Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Sihl von der Stadt Zürich oder anderen Gemeinwesen geplant oder umgesetzt?

Die Wasserqualität der Sihl wird durch den Kanton und damit gemäss der Methodik des Bundesamts für Umwelt (BAFU)⁵ regelmässig geprüft. Die Sihl hält hier sämtliche Vorschriften ein. Die letzte Messkampagne fand 2024 statt und ist auf der Homepage des AWEL⁶ publiziert. Die Sihl gilt, wie oben bereits erläutert, nicht als Badegewässer, ihre Wasserqualität ist gemäss AWEL gut.

Die Umsetzung von Schwammstadtelementen sowie das Trennsystem der Siedlungsentwässerung halten Regenwasser von den Kläranlagen fern und geben so Reinigungskapazitäten frei. Dadurch sinkt auch die Anzahl Entlastungen von Klärwasser in die aufnehmenden Gewässer. Die Ausbaumassnahmen tragen dadurch zur Verbesserung der Wasserqualität der Sihl bei (vgl. Antwort auf Frage 8). Ergänzend werden auch die Kläranlagen, die in die Sihl entwässern, modernisiert. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Sihltal wurde 2023 ausgebaut, um die Kapazität der Anlage zu steigern. Die ARA Einsiedeln wurde in den letzten Jahren totalsaniert⁷.

Frage 4

«Aus welchen konkreten Quellen stammen die Hauptverunreinigungen in der Sihl auf städtischem Gebiet? Gibt es dazu verlässliche Informationen? »:

Die Belastungen mit Fäkalkeimen sind in der Sihl bereits enthalten, wenn der Fluss das Stadtgebiet Zürichs erreicht. Wie im Artikel des Tagesanzeigers⁸ beschrieben, entwässern nicht weniger als fünf ARA in die Sihl oder deren Zuflüsse. Die Abläufe dieser ARA bilden die Hintergrundbelastung an Fäkalkeimen in der Sihl.

Bei Einsiedeln wird die Sihl zusammen mit der Minster zum Sihlsee gestaut. Ein Grossteil des Wassers wird im Etzel-Werk für die Stromgewinnung turbinert und in den Zürichsee abgeleitet.

Gemäss Konzession führt die Sihl unterhalb der Staumauer eine minimale Restwassermenge von 0,3–0,4 m³ pro Sekunde. An der Zürcher Kantonsgrenze beträgt die vorgeschriebene Restwassermenge 2,5–3 m³ pro Sekunde. Das ergibt im Vergleich mit den Einleitungen von gereinigtem Abwasser aus den ARA ein nur geringes Mischungs- oder Verdünnungsverhältnis.

Bei stärkeren Regen kommt es zusätzlich zu Belastungsspitzen, da oberflächlicher Abfluss von landwirtschaftlichen Flächen (Beweidung mit Tieren) in die Sihl gelangt. Zudem führen Mischabwasserentlastungen aus der Siedlungsentwässerung der Gemeinden entlang der Sihl

⁵ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/wasser-gewaesser/messdaten/fliessgewaesserqualitaet/mess_methoden_beurteilung_fliessgewaesser.pdf

⁶ https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/wasser-gewaesser/gewaesser-qualitaet/ezg_2024_final.pdf

⁷ <https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/mitteilungen-erstellen/aktuelle-mitteilungen?15361>

⁸ <https://www.tagesanzeiger.ch/badeverbot-in-zuerich-das-wasser-der-sihl-sollte-man-meiden-497640970883>



6/8

zu einem Eintrag von Fäkalkeimen im Fluss. Das gilt auch für die Belastungsparameter Ammonium, Nitrat und Phosphat.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich entlang der Sihl insgesamt 18 Entlastungsbauwerke und Regenbecken. Bei stärkeren Regenereignissen leiten diese während maximal 19 Stunden pro Jahr verdünntes Mischabwasser aus der Siedlungsentwässerung in die Sihl ein. Die dabei eingeleitete Menge beträgt jährlich rund 130 000 m³ stark verdünntes Mischabwasser. Während der Entlastungszeiten entspricht das etwa einem Viertel des Sihl-Abflusses. Auf das gesamte Jahr bezogen macht diese Menge jedoch nur rund 0,05 Prozent des jährlichen Abflussvolumens aus.

Es sind keine Industrie- oder Gewerbebetriebe bekannt, die trotz Einleitung ihrer regulären kommunalen und gewerblichen Abwässer in die ARA Werdhölzli durch ihre betrieblichen Tätigkeiten dennoch zu einer Belastung der Sihl beitragen könnten.

Mit einem zeitgemässen Regenwassermanagement (Stichwort Schwammstadt sowie Wechsel von Misch- zu Trennsystem bei der Kanalisation) kann die Belastung der Sihl weiter reduziert werden, da weniger Regenwasser in die Kanalisation gelangt und damit auch weniger Entlastungsereignisse stattfinden (vgl. Antwort auf Frage 8).

Frage 5

Entsprechen die fünf genannten Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet der Sihl prima vista dem aktuellen Stand der Technik? Ist bekannt, ob die Abwasserreinigungsanlagen auf Starkregenereignisse vorbereitet sind, um Überläufe ungeklärter Abwässer in den Fluss zu vermeiden?

Von den insgesamt fünf ARA liegt, wie bereits erwähnt, nur eine auf dem Gebiet der Stadt Zürich und im Kanton Zürich, die ARA Sihltal, die vornehmlich das Abwasser der Gemeinden Langnau am Albis und Adliswil behandelt. Keine dieser ARA wird von der Stadt Zürich betrieben, so dass keine Aussagen zum Betrieb der ARA möglich sind.

Die Anforderungen an die ARA werden national kontinuierlich an die wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Die Kantone sind gemäss Art. 6 GSchV zuständig für die Bewilligung der Einleitung von verschmutztem Abwasser in ein Gewässer, wenn die Anforderungen an die Qualität des Gewässers, beziehungsweise des gereinigten Abwassers, gemäss Anhängen 1 bis 3 GSchV erfüllt sind. Wo notwendig können die kantonalen Behörden die Anforderungen der GSchV ergänzen oder verschärfen.

Frage 6

Ist dem Stadtrat eine Strategie bekannt, um die Sihl langfristig wieder zu einem zumindest eingeschränkt nutzbaren Naherholungsgewässer zu machen? Falls ja, wie wird diese verfolgt?

Der Stadtrat verfolgt keine explizite «Bade-Strategie» für die Sihl, insbesondere auch, da die Zuständigkeit nicht beim Stadtrat liegt. Es gibt jedoch Projekte wie z. B. das Konzept Sihlufergestaltung in der Innenstadt der Stadt Zürich⁹ oder Revitalisierungsmassnahmen der Sihl bei

⁹ https://www.stadt-zuerich.ch/epaper/TED/GSZ/Konzept_Sihlufergestaltung_Innenstadt_output/web/html5/index.html?&locale=DEU



7/8

Sihlwald durch die SBB¹⁰ für eine ökologische Aufwertung des Flussraums. Die Sihl soll erlebbarer, naturnäher und zugänglicher werden – was langfristig auch eine eingeschränkte Nutzung als Naherholungsgewässer ermöglichen könnte. Die bakteriologische Gewässerqualität ist stark abhängig von den Entwicklungen der jeweiligen ARA, die ausserhalb des Einflusses des Stadtrats agieren.

Frage 7

Werden durch die Verschmutzung der Sihl nach Einschätzung des Stadtrats Umweltvorschriften verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?

Nein, die Sihl ist kein Badegewässer. Somit gibt es für sie keine Vorschriften bezüglich der Gewässerqualität in Bezug auf Fäkalbakterien. Die übrigen Vorschriften bezüglich Anforderungen an die Wasserqualität gemäss Anhang 2 GSchV werden eingehalten.

Frage 8

Welche Möglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Natur sieht der Stadtrat, um gegen die Ursachen der Wasserverschmutzung vorzugehen?

Die Wasserqualität der Sihl untersteht grösstenteils nicht dem Einflussbereich des Stadtrats. Somit können nur in sehr beschränktem Rahmen Schritte unternommen werden, um die Wasserqualität der Sihl zu verbessern.

Innerhalb der Kompetenz des Stadtrats und somit auch schon in der Umsetzung sind Massnahmen bezüglich der Schwammstadt, die dazu führen, dass mehr Niederschlagswasser versickert und nicht in die ARA oder in die Entlastungsbauwerke abgeleitet wird. Durch die Fernhaltung von Niederschlagswasser von der ARA kann die Anzahl der Überlastfälle sowie der Entlastungen direkt in die Gewässer reduziert werden. Das trägt generell zu einer verbesserten Gewässerqualität bei.

Frage 9

Plant der Stadtrat, sich bei den für die Verschmutzungen der Sihl mit Fäkalbakterien verantwortlichen Betrieben sowie zuständigen Stellen für entsprechende Sanierungen einzusetzen?

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich gibt es keine Betriebe, die etwas mit der Belastung der Sihl mit Fäkalbakterien zu tun haben. Deshalb werden vom Stadtrat keine Massnahmen ergriffen.

Frage 10

Wie werden Bevölkerung und Öffentlichkeit aktuell über mögliche Gesundheitsrisiken beim Aufenthalt oder Spielen am Sihlufer informiert - insbesondere an heissen Tagen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen beschrieben, obliegt die Zuständigkeit zur Information über den Gewässerschutz und den Zustand der Gewässer dem Kanton Zürich und dem Bund.

¹⁰ <https://company.sbb.ch/de/ueber-die-sbb/projekte/deutschschweiz/region-zentralschweiz/etzelwerk/umwelt.html>



8/8

Auf der Homepage des Kantonalen Labors Zürich¹¹ wird darauf hingewiesen, dass die Sihl nicht als Badegewässer gilt und deshalb vom Kantonalen Labor keine Kontrolle der Badewasserqualität erfolgt.

Frage 11

Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit zum Baden in der Sihl auf dem Gebiet der Stadt Zürich, wenn die Wasserqualität gut wäre? Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Baden mittelfristig zu ermöglichen?

Wie schon in Stadtratsbeschluss Nr. 1606/1987 festgehalten, lässt sich der Zeitpunkt der Aufhebung des Badeverbots im Bereich Sihl nicht vorhersagen. Dazu müssen die Verschmutzungsquellen entlang der Sihl und somit weitgehend ausserhalb der Stadtgrenze verbessert werden. Diese Zuständigkeit liegt nicht beim Stadtrat, sondern bei den Kantonen Zürich, Zug und Schwyz.

Auch wenn die Wasserqualität der Sihl sich weiterhin verbessert, so besteht weiterhin die Gefahr von plötzlichen Abflussschwankungen. Ob trotz dieser die Sihl jemals als Badegewässer freigegeben würde, ist nicht bekannt.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter

¹¹ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/lebensmittel-gebrauchsgegenstaende/gebrauchsgegenstaende/bade-dusch-wasser.html>